



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **090/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:

70 Gemeindewerke

Datum:

08.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2014 wird zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.106.510,78 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt 39.992,44 €

Vorlage Nr. 090/2015

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	25.06.2015	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.09.2015	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2014 des Baubetriebshofes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € erzielt. Damit konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Ausweis eines neutralen Jahresergebnisses lt. Erfolgsplanung verbessert werden. Ursächlich dafür sind insbesondere die geringeren Kosten für die Straßenbeleuchtung durch Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 39.992,44 € an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Die Schlussbilanz des Baubetriebshofes ergibt zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme in Höhe von 1.106.510,78 €.

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes wurde durch die Betriebsleitung aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, geprüft. Die Vertreter der Gesellschaft werden den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses erläutern.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. 1 GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2014 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung über die Entlastung des Betriebsausschusses im Rat der Gemeinde Nottuln als befangen gelten.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2014
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Wirtschaftsplanvergleich

Verfasst:

gez. Scheunemann